

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

Schepers-Photography · Wilhelm-Busch-Str. 14 · 67117 Limburgerhof
Allgemeine Geschäftsbedingungen von Michael Schepers. Die Kunden verpflichten sich, diese nachstehenden AGBs mit Sorgfalt zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen.

Stand 01. Januar 2014

I. Allgemeines

- Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle vom Fotografen durchgeführten Aufträge, Angebote und Lieferungen sowie Veranstaltungen und Sonstige Leistungen.
- Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots des Fotografen durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung oder privaten Nutzung.
- Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird/werden hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Fotograf (Michael Schepers) diese schriftlich anerkennt.
- Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen.
- Der Kaufvertrag / Dienstleistungsvertrag einer gebuchten Leistung kommt mit Michael Schepers Wilhelm-Busch-Str. 14 67117 Limburgerhof zustande. Sie können mich jederzeit unter den angegebenen Nummern meiner Webseite erreichen.

II. Überlassenes Bildmaterial

- Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial z.B. via E-Mail oder download.
- Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbilderwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.
- Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.
- Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum des Fotografen, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.
- Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftlichen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.
- Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Diese Frist verlängert sich automatisch nach Rückmeldung des Kunden. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

III. Nutzungsrechte/Urheberrecht

Die durch die Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen. Die von mir als Fotograf hergestellten Fotos sind bei Hochzeiten nur für den privaten Gebrauch des Kunden vorgesehen.

- Dem Fotografen steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des UrhG zu.
- Die vom Fotografen hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers / Hochzeitspaars bestimmt.
- Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Kunde angeben hat oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich das Objekt (Zeitung, Zeitschrift usw.), für das das Bildmaterial ausweislich des Lieferscheins oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist. Überträgt der Fotograf Nutzungsrechte an seinen Werken, ist - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.
- Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Fotografen.
- Der Besteller eines Bildes i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen. Vertragsstrafe bei nicht genehmigter Nutzung: das fünffache Honorar nach MfM Honorarliste in der jeweils neuesten Fassung.
- Bei der Verwertung der Lichtbilder kann der Fotograf, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz. Die Urheberrechtsverwendung sollte in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild so aussehen: "M.S Schepers-Photography.de"
- Die Negative verbleiben beim Fotografen. Eine Herausgabe der Negative an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.
- Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen und nur bei Kennzeichnung gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
- Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.
- Schepers-Photography darf die erstellten Bilder zur eigenen Nutzung für seine Internetdarstellung sowie in Printmedien (Allgemein eigenen Werbezwecken) nutzen. Zusätzlich kann er Bilder für nationale & internationale Wettbewerbe einreichen, sollte der Kunde dies nicht wünschen muss er dies spätestens binnen 14 Tagen nach Erhalt bzw. Veröffentlichung schriftlich erklären. Schadensansprüche werden nur dann gültig gemacht wenn der Fotograf wesentlich gegen Veröffentlichungsgrenzen verstößt.

IV. Haftung

- Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes [Release-Formular beigelegt](#). Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.
- Er haftet in jedem Fall unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie für Schäden aus der

Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Haftung für Schäden aus der Verletzung einer Garantie ist unbeschränkt.

- Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten), die nur auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, haftet Schepers-Photography beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.
- Außer in den in den Absätzen 2 und 3 genannten Fällen haftet Schepers-Photography nicht für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden.
- Das Recht des Kunden, sich wegen eines nicht von Schepers-Photography zu vertretenden, nicht in einem Mangel der Ware bestehenden Pflichtverletzung vom Vertrag zu lösen, ist ausgeschlossen.
- Schepers-Photography haftet für sich und die Erfüllung des Auftrags nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Personenschäden haftet Schepers-Photography nur bei Fehlern, die sich durch die schuldhaftige Pflichtverletzungen ergeben haben. Foto und Dateien werden von der Firma sorgfältig und durch regelmäßige Sicherungen verwahrt. Nach Ablauf von 8 Wochen obliegt es der Firma die Dateien weiter aufzubewahren.
- Soweit die Haftung von Schepers-Photography nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

V. Honorar

- Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der Preisliste des PHOTOGRAFEN Michael Schepers die sie per E-Mail erhalten können. Dazu schreiben Sie bitte an schepers@schepers-photography.de Betreff: Preisliste.
Mindestens jedoch nach der jeweils aktuellen AGD-Liste (AGD Vergütungstarifvertrag Design) (AGD/SDST) Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- Das Honorar gilt nur für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Ziff.III 3. oder 5. AGB. Soll das Honorar auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dieses schriftlich zu vereinbaren.
- Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) diese sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden. Welche im Angebot meistens schon im Punkt Spesen erkenntlich angezeigt sind.
- Das Honorar gemäß V. 1. AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird. Bei Verwendung der Aufnahmen als Arbeitsvorlage für Layout- und Präsentationszwecke fällt oberhalb einer abweichenden Vereinbarung ein Honorar von mindestens € 75,00 pro Aufnahme an.
- Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.
- Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Erfüllung sämtlicher Honoraransprüche des Fotografen durch den Auftraggeber.
- Zusätzlich zum Honorar ist bei der Herstellung von physikalischen Produkten wie – aber nicht beschränkend auf - Printmedien, Merchandise- oder Tonträgerprodukte die Zusendung von fünf Belegexemplaren vereinbart. Diese sind innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Erstverkaufstag zu übersenden. Maßgeblich ist der Eingang bei Schepers-Photography, nicht der Versandtag.
Für den Fall, dass der Auftraggeber seiner Verpflichtung zur Lieferung der Belegexemplare innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung nicht oder nicht vollständig nachkommt, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von €100,00 (einhundert Euro) fällig. Außerdem entsteht die Verpflichtung, dem Fotografen die Schäden zu ersetzen, die durch Ersatzbeschaffung entstehen (z.B. Kaufpreis und Versandkosten).
- Eventuell eingeräumte Rabatte setzen eine fristgemäße Zahlung voraus und verlieren bei Zahlungsverzug ihre Gültigkeit.

VI Vertragsstrafe, Blockierung, Schadensersatz

- Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
- Bei fehlendem Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Angabe, welches Bild an welcher Stelle in welcher Publikation verwendet worden ist, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 30% des Nutzungshonorars zu zahlen, mindestens jedoch EUR 100 zzgl. Mwst.
- Durch die in Ziffern vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

VII. Datenschutz

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm elektronisch bekanntgegebenen Daten von Schepers-Photography zum Zwecke der Vertragsabwicklung elektronisch verarbeitet werden. Er stimmt der Speicherung und Weiterverarbeitung bei Schepers-Photography und – sofern erforderlich – bei dessen Partnerunternehmen zu.

VIII. Leistungen

- Gutscheine, bzw. Gutscheine sind innerhalb der regelmäßigen Frist von 1Jahr ab Abstellungsdatum einzulösen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Nach Erhalt des Bildmaterials sind innerhalb von einer Woche (sieben Werktagen) Beanstandungen zu melden, ansonsten gilt der Auftrag als angenommen.
- Leistungsstörung und Ausfallhonorar, ein vereinbarter Termin zwischen der Firma und dem Kunden ist in jedem Fall wahrzunehmen. Sollte es der Firma Schepers-Photography aufgrund höherer Gewalt oder Krankheit nicht möglich sein den Termin fristgerecht wahrzunehmen bemüht sich Michael Schepers als Geschäftsführer um einen Ersatztermin oder einen Ersatzfotografen. Der Kunde verzichtet auf Schadensersatz gegenüber dem Fotografen/ der Firma Schepers-Photography. Sollte es dem Auftraggeber nicht möglich sein, den vereinbarten Termin wahrzunehmen, muss dies frühzeitig angezeigt werden. Bei Absagen innerhalb von 24Stunden vor dem Termin, können Storno- bzw. Ausfallgebühren in Höhe von 80% des voraussichtlichen Auftragswerts in Rechnung gestellt werden. Reklamationen über den von der Firma festgelegten künstlerischen Gestaltungsspielraum sind ausgeschlossen. Für technische Ausfälle kann der Fotograf nicht haftbar gemacht werden.

IV. Nebenabreden/ Besonderes

- Sollte der Kunde in Deutschland ansässig sein, gilt Deutschland als Gerichtsstand vereinbart.
- Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die unglültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann oder auch Privatmann ist und in Deutschland ansässig ist, Frankenthal oder Ludwigshafen a. Rhein.

Hochzeitsfotografie
von Michael Schepers